



## **Arbeitsanweisung für Übungsleiter/innen „Sport in der Halle“**

Für die Sportausübung gelten die Vorgaben der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in ihrer aktuellen Fassung. Je nach 7-Tage-Inzidenz und Allgemeinverfügung der Stadt Oldenburg gilt:

**7-Tage-Inzidenz über 50:** Individualsport von Personen nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen. Für Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis, nicht älter als 24 Stunden. (Duschen/ Umkleiden geschlossen)

Zwischen den Personengruppen ist durch das Anbringen von Abstandsbändern eine räumliche Trennung vorzusehen.

**7-Tage-Inzidenz 35 – 50:** Für Kontaktsport, Gruppen von max. 30 Personen. Für Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis, nicht älter als 24 Stunden. Geimpfte und genesene Personen werden nicht eingerechnet.

Für beliebig großen Gruppen: kontaktfreier Sport, Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern oder 10 Quadratmetern je teilnehmender Person. (Duschen/ Umkleiden geschlossen)

**7-Tage-Inzidenz unter 35:** Personenanzahl unbeschränkt und **ohne Testnachweis.**

ÜL-Pflichten:

- Dokumentationspflicht: Teilnehmerliste mit Namen und Telefon-Nr., Sportstätte gewissenhaft führen und nach der Stunde in der Geschäftsstelle abgeben (unter der Tür durch oder per Mail). Perspektivisch soll dies digital über das neue Mitgliederverwaltungsprogramm möglich sein, in dem Gruppen fest definiert sind und sich über einen QR-Code zur Sportstunde anmelden.
- Ggf. Kontrolle und Dokumentation des Corona-Tests: mit der Aufnahme der TN in der Anwesenheitsliste wird gleichzeitig bestätigt, dass ein negatives Testergebnis vorgelegen hat.

Bestätigt: \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name)

### **Corona-Tests (verpflichtend für alle Erwachsenen und sämtliche ÜL bei einer Inzidenz über 35)**

- Für TN wie für ÜL gilt: ein Test in einem öffentlichen, zertifizierten Testzentrum ist zu bevorzugen. Testbescheinigungen der Arbeitgeber sind ebenfalls gültig.
- Liegt kein aktuelles Testergebnis vor, kann unter Aufsicht des / der ÜL ein selbst mitgebrachter Schnelltest durchgeführt werden. Die Kosten tragen sie selbst.
- Muss der Corona-Test des TN vor Ort durchgeführt werden, so ist dafür eine Zeit von mind. 20 Minuten vor Trainingsbeginn mit dem/r jeweiligen ÜL zu vereinbaren.

**ÜL können Selbsttests unter Aufsicht im TuS auf Kosten des TuS vornehmen. Dazu ist eine Terminabsprache mit der Geschäftsstelle oder Rainer notwendig. Eine Bescheinigung wird ausgehändigt und ist zur weiteren Verwendung freigegeben.**